

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2287	

	01.10.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	10.10.2025	

**Betreff: Manifesta 16 Ruhr gGmbH
- Bestellung von Herrn Stefan Kuczera zum nebenamtlichen Geschäftsführer
der Manifesta 16 Ruhr gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Manifesta 16 Ruhr gGmbH, der Bestellung von Herr Stefan Kuczera zum nebenamtlichen Geschäftsführer zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.

Begründung:

Die Manifesta 16 Ruhr gGmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und der International Foundation Manifesta (IFM). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.001 €, wobei der RVR 12.501 € und die IFM 12.500 € eingebracht haben. Daraus ergibt sich eine Beteiligung von 50,002 % für den RVR und 49,998 % für die IFM, wodurch dem RVR eine einfache Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung zukommt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten sowie über einzuwerbende Drittmittel, darunter sowohl öffentliche Fördermittel als auch private Spenden. Vor dem Hintergrund dieser Finanzierungsstruktur sind Aspekte der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und der Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte von besonderer Bedeutung.

Die bereits vom RVR benannte Geschäftsführerin steht in einem persönlichen Näheverhältnis zu einer Person, die in leitender Funktion innerhalb eines Unternehmens tätig ist, das beabsichtigt, die Manifesta finanziell zu unterstützen. Diese Person ist nach aktuellem Kenntnisstand in die Entscheidungsprozesse zur Bereitstellung der Mittel involviert. Auch wenn dieses Verhältnis keine formale Befangenheit begründet, kann es im Hinblick auf die Wahrnehmung von außen zu Irritationen führen.

Um diesem Eindruck vorzubeugen und die Integrität der Mittelverwendung zu sichern, erscheint es sachgerecht, eine zusätzliche, nebenamtliche Geschäftsführung zu bestellen. Diese soll gemeinsam mit der Geschäftsführung der IFM die Verantwortung für die Annahme und formale Bestätigung privater Drittmittel übernehmen.

Die Bestellung von Herrn Stefan Kuczera erfüllt diese Anforderungen und stellt eine geeignete Maßnahme dar, um die Governance-Struktur der Gesellschaft zu stärken und das Vertrauen in die Organisation zu sichern.

Zudem biegt das Projekt Manifesta mit dem anstehenden Jahreswechsel 2025/2026 sowie dem damit näher rückenden Veranstaltungsjahr auf die Zielgeraden ein, was umfangreiche Abstimmungsprozesse und einen erhöhten Zeitaufwand der Geschäftsführung erforderlich macht. Dieser notwendige Zeitaufwand kann durch Frau Reichart im Rahmen des bestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit Blick auf ihre Haupttätigkeit beim RVR nicht weiter aufgebracht werden. Zur Wahrung der RVR-Interessen in der Gesellschaft und im Projekt ist somit eine zweite RVR-Geschäftsführung angezeigt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	